

HZV-Quartalsfax 4/2021

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Meldung von Praxisänderungen
2. Aktuelles Corona
3. Vertragsänderungen zum 01.01.2022
 - BKK
 - EK (ohne TK)
 - TK
4. Auszahlungstermine Quartal 3/2021
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2021



1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 2/2022 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.01.2022.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis.

2. Aktuelles Corona

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung sind für HZV-Versicherte über die KVB abrechenbar, die Informationen der KVB zur Dokumentation und Abrechnung gelten gleichermaßen. Bitte beachten Sie, dass Hausbesuche im Rahmen der Impfung nicht zusätzlich über die HZV abrechenbar sind.

3. Vertragsänderungen zum 01.01.2022

- **BKK**

1. Modul Rationale Pharmakotherapie

Die Vergütung des Zuschlags Rationale Pharmakotherapie entfällt im BKK HZV-Vertrag ab dem Quartal 1/2022. Das Modul wird nicht mehr in Ihrer Praxissoftware bei Versicherten im BKK HZV-Vertrag zur Anwendung kommen. Gemeinsam mit den Vertragspartnern liegt es uns daran, die Möglichkeiten u.a. zur Arzneimittelsteuerung für Sie noch besser herauszuarbeiten und mit der Entwicklung eines neuen **Arzneimittelmanagementmoduls** eine Anwendung zu etablieren, die für Ihren Praxisalltag und die Versorgung der Versicherten einen noch höheren Nutzen und Mehrwert mit sich bringt. Bitte beachten Sie den BKK Infobrief Nr. 29 vom 14.12.2021 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag.

2. Fusionen

Wir informieren Sie nachfolgend über die Fusionen zum 01.01.2022 in den BKK-HZV-Verträgen. Bei den hier aufgeführten Fusionen bleiben Ihre eingeschriebenen HZV-Patienten durchgehend HZV-Teilnehmer, Sie müssen nichts unternehmen. Die von der Fusion betroffenen HZV-Patienten werden im „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus BKK BY“ für das Quartal 1/2022 mit dem Endgrund „Vertragsende“ zum 31.12.2021 beendet und unter der Kategorie Neueinschreibungen im „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus BKK BY“ für das Quartal 1/2022 als neue HZV-Teilnehmer ausgewiesen. Ihre bei der BKK Melitta Plus versicherten Patienten werden auf dem „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus BKK BY“ nicht beendet, da die BKK Melitta Plus die aufnehmende Fusionskasse darstellt und lediglich in die BKK Melitta HMR umbenannt wird.

Fusionierende Krankenkassen		Neue BKK
BKK VerbundPlus	Wieland BKK	BKK VerbundPlus
Die Bergische Krankenkasse	BKK Grillo-Werke AG	Die Bergische Krankenkasse
Novitas BKK	SIEMAG BKK	Novitas BKK
energie BKK	BKK RWE	energie BKK
BKK Melitta Plus	BKK Herford Minden Ravensberg	BKK Melitta HMR

- **EK (ohne TK)**

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, die Interimsvereinbarung zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) bis einschließlich Quartal 1/2022 weiterzuführen. Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag EK (ohne TK).

Mit der Erhöhung des Orientierungspunktwertes zum 01.01.2022 auf 11,2662 Cent erhöht sich auch die Vergütung einzelner Leistungen des EK HZV-Vertrages, die sich nach dem EBM-Wert richten.

▪ **TK**

1. Redaktionelle Anpassung der Honoraranlage

Die Honoraranlage (Anlage 3) zum TK-HZV-Vertrag wurde redaktionell aufgrund einer falschen Darstellung angepasst. Bitte beachten Sie, dass die seit dem 01.10.2021 eingeführte **Einzelleistung Videosprechstunde** mit der Abrechnungsziffer **1450** dokumentiert werden muss.

2. Telemedizinische Versorgung

Die Anforderungen für die telemedizinischen Anbieter in den Bezug auf die Ziffer 1416 im TK HZV-Vertrag und zum Telemedizinischen Versorgungsmodul (Anlage 11 und Anlage 12 im Bosch BKK und BKK HZV-Vertrag) wurden angepasst. Die beiden Hersteller Docs in Clouds und das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen erfüllen nun ebenfalls – neben der Vitaphone GmbH – die technischen Anforderungen des Moduls. Die Vertragsanpassungen gelten seit 01.10.21 für den BKK und Bosch BKK HZV-Vertrag und ab 01.01.22 für den TK HZV-Vertrag. Nutzen Sie die in den HZV-Verträgen verankerten Möglichkeiten, Ihre HZV-Patienten auch auf telemedizinischem Weg mit zu versorgen.

4. Auszahlungstermine Quartal 3/2021

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	08.12.2021
BKK	geplant KW 51
EK	08.12.2021
TK	08.12.2021
SVLFG (LKK)	22.11.2021
IKK classic	23.11.2021

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2022

Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2022:
Montag, 10.01.2022

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Wir wünschen Ihnen und dem gesamten Praxisteam ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2022!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes